



Stadt Füssen  
Frau Petersohn  
Lechhalde 3  
87629 Füssen

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für eine Freisitzfläche:

Antragsteller/in: (PK-Nummer: \_\_\_\_\_)

*Name des Gastronomiebetriebs*

*Geschäftsadresse*

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

*Inhaber der Gewerbeerlaubnis*

*Datum der Inbetriebnahme*

*Ansprechpartner*

*Straße / Hausnummer (Privatschrift)*

*PLZ / Wohnort (Privatschrift)*

*Tel. Nr.*

Die Freisitzfläche muss so gestaltet werden, dass nach Abzug der beiderseits möglichen maximalen Ausladungstiefe für Warenauslagen/Freisitze eine Mindestfahrbahnseite von 4 m für Rettungsfahrzeuge eingehalten werden muss.

- \_\_\_\_\_ gewünschte Fläche in m<sup>2</sup> mit Anzahl der Tische und Stühle als Skizze  
(Bestuhlung in Form von Metallrohr-, Holz-, PVC-Geflecht-Rattankonstruktionen, einfaches elegantes Design erlaubt)
- \_\_\_\_\_ Ampelschirme oder \_\_\_\_\_ Großflächenschirme (Durchmesser: max. 4 m, Höhe: 2,20 m, Lichte Höhe 2m)  
Abmessungen: \_\_\_\_\_ breit \_\_\_\_\_ lang, Farbe: \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_ schwarze Tageskarten (max. DIN A 1 ohne jegliche Fremd- oder Produktwerbung)
- Beantragung der Bodenhülsen für Beschirmung erwünscht
- Markierung zur Eingrenzung der Freisitzfläche muss noch veranlasst werden



**Skizze:** (Darstellung Geschäftsfassade mit geplanter Freisitzfläche; Maßstab: 2 Kästchen entsprechen 1m)


**Bitte beachten Sie, dass vorstehende Erlaubnis nur unter folgenden Auflagen erteilt wird:**

- ▶ Aufstellung nur innerhalb der vereinbarten Markierung, siehe Bodenmarkierung.
- ▶ Die Bestuhlung ist so aufzustellen, dass die aufgestuhlten Stühle die Markierungen nicht übertreten.
- ▶ Die Bestuhlung darf nicht im gestapelten Zustand über Nacht gelagert werden.
- ▶ Innerhalb eines Freisitzes ist jeweils nur ein Stuhl-, Tisch- oder Schirmtyp eines Fabrikats zulässig.
- ▶ Die Sonnenschirme dürfen die Grenzen der Freisitzfläche nicht überragen.
- ▶ Die lichte Höhe im geöffneten Zustand von 2m muss gewährleistet sein.
- ▶ Bei Nichtbenutzung der Schirme sind die Bodenhülsen stets abzudecken.
- ▶ Eine Möblierung in grellen Farben ist nicht erlaubt.
- ▶ Das Aufstellen von Bänken, typischer Biergartenbestuhlung (Ausnahme Stadtfeste), Terrassen- oder Wintergarten und Polstermöbeln sind nicht zulässig.
- ▶ Zaun- oder heckenartige Abriegelungen sind nicht zulässig
- ▶ Fahnen und Dreieckständer sind nicht zulässig.
- ▶ Podeste oder Einzäunungen und seitliche Abschirmungen sind nicht zulässig.
- ▶ Schirme mit Volant sind nicht zulässig.
- ▶ Die Verwendung von Folien und Planen zum Zweck des Wind-, Sonnen- und oder Regenschutzes sind nicht zulässig.
- ▶ Die Beleuchtung von Freisitzen durch z.B. die Anbringung von Leuchtkörpern an Schirmen sind nicht zulässig
- ▶ Das Auslegen von Teppichen oder sonstigen Bodenbelägen sind nicht zulässig
- ▶ Das Aufstellen von Schanktheken und ähnlichen Vorrichtungen ist nur ausnahmsweise bei Sonderveranstaltungen nach vorheriger Genehmigung möglich.

Die Sondernutzungsgebühr ist immer zum 01.08. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: